
**Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 58/2024**

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

Bearbeiter/in: Frau Kern
Telefon: 07643 / 9107-14

1 Beschlussvorschlag

a) Rheinstraße 7, Flst.Nr. 102/1, Gemarkung Niederhausen
Errichtung eines Anstellbalkons -vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen

b) Hauptstraße 151, Flst.Nr. 281, Gemarkung Oberhausen
Umbau Wohnhaus und Ausbau DG mit Dachgauben, Balkone mit Treppenaufgang über 2 Stockwerke und Verbindungssteg im DG von Haus Nr. 151 zu Haus Nr. 153;
Hier: Wiedererteilung der Baugenehmigung vom 21.08.2019, AZ B1800483
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen

c) Hauptstraße 151, Flst.Nr. 281, 280, Gemarkung Oberhausen
Nachtrag geänderte Ausführung: Neubau von Vorbaubalkonen inkl. Treppen über 2 Stockwerke (neuer Zugang Wohnungen OG & DG Haus Nr. 153) und Errichten einer Pflasterfläche mit Erhöhung des Geländes (Flst. Nr. 281);
Hier: Wiedererteilung der Baugenehmigung vom 10.12.2019, AZ B1900797
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

d) Mühlbachstraße 12, Flst.Nr. 5105, Gemarkung Oberhausen
Nutzungsänderung der Einliegerwohnung zur Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich

- Zulassung eines „sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebes“ (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Anmerkung Gemeindeverwaltung: In dem Bebauungsplangebiet Rebbürgerfeld II können Ferienwohnungen als „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ im Wege einer Befreiung zugelassen werden. Eine ältere Ferienwohnung in dem Gebiet wurde nach altem Recht ohne Befreiung der Gemeinde Rheinhausen errichtet und genießt Bestandsschutz. Sofern der Gemeinderat die jetzt beantragte Befreiung für eine weitere Ferienwohnung erteilt, ist mit weiteren Ferienwohnungen im Gebiet zu rechnen. Wenn dies nicht gewollt ist, müsste über eine Veränderungssperre nachgedacht werden.